

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Gaden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

Sectio I

urn:nbn:de:bsz:31-105519

SECTIO I.

§. I.

Für allen Dingen muß die rechte Meinung der Widrig-
 gesinneten bekant seyn/ damit man den Handel der Fra-
 ge (*statum controversiæ*) recht sehe / und aller um-
 schweiffend Deuteleyen könne überhaben seyn. Was demnach
 die Redens-Art/ *de termino peremptorio Salutis* oder von
 der letzten Heils-Frist/ anbelanget / so findet man selbige
 nicht in der Heiligen Schrift/ ist auch in der rechtgläubigen
 Kirchen bißhero nicht üblich gewesen; sondern aus dem Jure
 übernommen/ und auff die Lehre von der Seligkeit appliciret
 worden. Der erste aber/ so viel mir wissend/ der sie in solchem
 Verstande gebrauchet/ ist Hr. D. Spener/ wenn er in der Aus-
 gung Luc. XIII. v. 7. also schreibt: Dieses gehöret also un-
 ter die Geheimnisse der Göttlichen Gerichts-Canzley/
 wie weit oder nahe Gott einem jeden seinen Terminum
peremptorium, nach welchen kein weiter er Verzug gege-
 ben werden sol/ bestimmet. Bey der ersten Welt vor der
 Sündfluth waren 120 Jahr/ die Gott noch wartete/ zu
 andern Zeiten/ magt eben nicht so lange gewehret haben.
 So wäre es vermessen/ wo sich jemand unterstehen wol-
 te/ selbst zu bestimmen/ ohne daß Gottes Wort ihm vor-
 gehet/ wie lange Gott noch diesem oder jenem werde zu-
 sehen/ oder nicht. Indessen sehen wir gleichwohl dieses:
 Es solle nicht allezeit solche Frist und Gnaden-Zeit weh-
 ren/ sondern sie höre endlich auff. Gott nimmt zwar all-
 zeit die Buß eines bußfertigen Sünders an/ aber es kan
 in seiner Gerechtigkeit eine Zeit kommen/ daß er keine
 weitere Gnade und Erleb zur Buße giebet / sondern die
 Herzen verstockt werden läst/ daß sie nicht mehr Buße
 thun können. Part. II. Buß-Pred. p. 261. Der Ort ist et-

was weitläufftig/ und eben derselbe/ welcher M. Böse bewo-
gen/ das Buch de Termino peremptorio heraus zugeben.
Dieses Zeugniß Herrn D. Speners/ spricht er/ ist ziemli-
chen theils zu diesen Büchlein die Ursach gewesen. Tr.
P. 247.

§. II. Wie demnach bey dem Ulpiano ein perempto-
risch edictum genennet wird/ welches alle fernere Streitigkei-
ten auffhebet/ und denen Partheyen keine weitere Ausflüchte
übrig läffet; dahero der/ welcher auff die ergangene Citatio-
nes (oder auch nur auff eine/ wenn sie statt dreyer ergangen/)
keine Folge leistet/ und sich einstellt/ für einen Ungehorsamen
gehalten wird/ und die Sache verlihet: Also dichten auch
diese von Gott/ daß er solche peremptorische Citaciones an
die Menschen ergehen lasse/ durch welche er sie beruffe/ und/
wo sie sich nicht in gewisser und bestimmter Zeit einstelleten/ und
wahre Buße thäten/ ihnen alle Hoffnung zur Gnade und
Seligkeit völlig benehmen und abschneiden wollen. Gott
hat seine Zeit gesetzt/ wenn/ und auff was Art/ er sonder-
lich in jedes Seele wirken wil/ wie denn der Wind bläset/
wo er wil/ Joh. III. v. 8. nicht/ wenn und wie wir wollen.
Wer nun zu solcher Zeit Gott nicht mit sich handeln läßt
(da ist der peremptorische Termin) so kan es seyn (man sehe
he/ wie zweiffelhafft er redet) daß ihm wohl sein Lebetage/
oder lange nicht so gut werde/ D. Sp.P. I. Leb. Vfl. p. 396. M.
Böse folget ihm nach/ und schreibet p. 38. also: Diese Zeit aber/
welche Gott oft gangen Gemeinen/ auch jeden Mens-
chen/ sonderlich zur Buß und Annehmung bestimmet
hat/ nennen wir mit Herr D. Spenern/ Terminum
peremptorium, weil nemlich über dieses gesetzte Ziel kein
fernere übrig/ NB. noch dem Sünder sich zubekehren
möglich ist. M. Böse Tr. p. 38.

§. III. Wie nun ferner ein Richter die Macht hat / die Zeit eines peremptorischen Termins zu verlängern / oder zu verkürzen; so meinen sie auch / daß es in Gottes / als des höchsten Richters / Gewalt stehe / mit der Zeit der Gnaden zu verfahren. Geben also für / daß bald die erste / bald die andere / bald auch die dritte Anbietung der Gnade die letzte sey. Das Jahr oder die Zeit / saget Hr. D. Spener / welche Gott einer Gemeine / einen jeden Menschen gesetzt und bestimmt hat / ist in der geistlichen Anwendung nicht einerley / sondern es ist bey einem etwa eine längere Zeit / da die Göttliche Langmuth noch auff die Buße warten wil / bey andern ist kürzer. Buß-Pred. P. II. p. 261. Und im thätigen Chr. P. II. p. 70. schreibet er also: So heisset Job. XXXIII. v. 29. Gott thue es etwa zwey / oder drey mahl mit einem jeglichen / daß er seine Seele heraus hohle aus dem Verderben: Er wiederhohle seine Buß-weckende Gnade zu unterschiedlichen mahlen bey einem Menschen / aber nicht unzählich / so ist auch die Frist solcher mahle ungleich. Mit welchem Worten gleiches Inhalts ist / was er P. II. Buß-Pred. p. 262. setzt: Es laßts der liebe Gott an citiren nicht ermangeln / ob wir schon nicht eben wissen / wie viel mahl ers thun werde / und welches das letzte mahl seyn solle. Wie oft es aber der Heil. Geist bey diesem oder jenem thue / (daß er den Menschen ziehe) das stehet in seiner freyen Macht. vid. M. Bösen Tr. p. 55.

§. IV. Wie es aber für eine sonderbahre Gnade und Gürtigkeit zu halten ist / daß ein Richter Tag und Stunde benimmt / wenn die streitigen Partheyen erscheinen / und den End-Ausspruch vernehmen sollen / also stellen hingegen die Widrig-gesinneten Gott / als einen viel grausameren Richter vor / welcher weder durch Worte / noch auch durch die geringste Zeichen zu erkennen gebe / wie lange die bestimmte Zeit der Gna-

den wahren solle. Denn solches/wie sie sagen/gehöret unter die geheimen Raht-Schlüsse Gottes/und werde keinen Scerblichen offenbahret. D. Speners Wort lauten hiervon an oben angeführten Orte also: Dieses gehöret unter die Geheimnisse der Göttlichen Gerichts-Canzellen/wie weit oder nahe Gott/einem jeden seinen Terminum peremptorium, nach welchen kein weiterer Vorzug gegeben werden sol/bestimmnet. M. Böse folget ihm und schreibet p. 309. auff diese Maasse: Und ob Gott viele Sünder/bis zur Stunde ihres Todes mit seiner Gnade begleite/so hat er verborgene Ursachen/und wird niemand erweisen/das er solches allen Sündern thue. Und eben daher werden auch diese Worte öftters/als p. 83. 159. und anderweit wiederholet: Die in Gottes Raht bestimmte Zeit/die in Gottes geheimen Raht verfllossene Gnaden-Zeit &c.

§. V. Wann dannhero dieser Raht-Schluss Gottes von dem Termino peremptorio so verborgen und unbekannt ist/so ist es kein Wunder/das weder D. Spener/noch M. Böse die Zeit benennen kan/wenn solcher Termin zu Ende lauffe; so weiß auch keiner von beyden zu sagen/wer eigentlich diejenigen seyn mögen/welchen durch diesen Termin alle Hoffnung der Gnade benommen werde. Man nennet nicht die Sünden/wodurch man die Gnaden-Zeit verliere/so nennet man auch nicht den Sünder/welchen Gott die Gnade verschliesse. Bald reden sie von Menschen/so peccata venialia, oder Schwachheits-Sünden begehen/bald von sichern und ruchlosen/bald von verstockten Menschen: Bald nur von denen/welche ein oder etliche mahl in Sünden gefallen wären; Summa/von keinem sagen sie etwas gewisses/sondern bedien sich überall ihrer zweiffelhafften und Pyrrhonischen Redens-Arten. Dieses ist ein Stück der Wachsamkeit/schreibet D. Spener/immer Acht darauff zu geben/wenn Gott mit

mit guten Gedanken bey uns einspreche/ und damit zeige/ er wolle Gutes in uns wirken/ damit wirs nicht ver-
 säumen / (solcher Gestalt sol auch derjenige von Erlangung
 der Gnade peremptorie ausgeschlossen seyn/ welcher nur de-
 nen guten Regungen nicht allezeit Platz giebet) und sie nach-
 mahl/ aus seinem Gericht/ nicht wieder erlangen. Leb. Ps.
 P. I. p. 396. Ich halte darvor/ daß die Buße der Gefalle-
 nen/ (also redet er schlechthin von gefallenen Sündern) da et-
 ner aus dem wirklichen Stand des Göttlichen Zorns
 zur Gnade bekehret wird/ bey einen Menschen gar zu
 oft nicht wiederholet werde. Gl. Lehr. p. 805. Gott hat
 jeglichen Lande/ Stadt und jeglichen Menschen seine Zeit
 gesetzt/ wie lang er ihn zum Genuß seiner Gnaden beruf-
 fen wolle (also redet Gegentheil ja von allen Menschen/)
 nimmt er nun solche Gnade in wehrender solcher Zeit an/
 so gelanget er wirklich darzu/ und wird dessen ewig ge-
 bessert. Buß-Pred. P. I. p. 332. Wil man aber wissen wie oft
 Gott einen Sünder vor dem gesetzten Termin Gnade zur
 Bekehrung geben wolle/ so vermeinen sie etwa zwey oder drey-
 mahl/ und wollen es aus dem Buch Hiob erweisen: So
 heist/ spricht Hr. D. Spener/ Gott thu es etwa zwey oder
 drey mahl mit einem jeglichen/ daß er seine Seele heraus-
 hole aus dem Verderben. Job. XXXIII. 29. Buß-Pred. P. II.
 p. 262. Unterweiln reden sie von den vorfesslichen und verstock-
 ten Sündern/ wenn man ihre Worte erweget: Es kan dahin
 kommen/ wie Prov. I. v. 24. und ferner stehet/ daß die Zeit
 der Gnaden aus sey/ und die Gottlosen/ so Göttliche Gna-
 de lange gespottet/ wo sie nun das Unglück trifft/ zwar
 um Hülffe und Gnade ruffen/ aber nicht erhöret werden.
 (Allhier wird den Gottlosen und Spöttern insgemein die
 Gnade abgesprochen). Buß-Pred. l. c. Weiter: Wo der
 Mensch/ oder eine Gemeinde/ eine Zeitlang Gottes fre-
 ventlich

ventlich geschvottet/und in böshafftigen Sünden fortgefah-
ren ist/ da nun mehr die Zeit vorüber ist/ die er ihm gesetzt
hatte/ wie lange er ihm zu sehen wolle: So spricht er
gleichsam in seinem Gericht das Urtheil/ daß er sie in die
Verstockung überlassen wolle/ und damit ziehet er seine
Gnade von ihnen ab/ die sie sonst noch einiger maassen
von der Boshheit zurück gezogen hatte. (Hier wird von
böshafften und verstockten Sündern geredet) Glaub. Lehr.
p. 1025. Also folget M. Böse nach/ und benimmt allen denen
ohne Unterscheid die Hoffnung zur Gnade/ welche fürsehtlich
sündigen/ indem er p. 108. also schreibet: Ob Gott die Sün-
der insgemein läßt erinnern / und die Straffe vorsagen/
so ist doch bey ihm eine gewisse Zeit benennet/ nach welcher
Verfließung es mit den frechen Sünder dahin kommen
kan / daß ihm nicht mehr zu helfen stehet. Von denen
verstockten und halbstarrigen Sündern aber handelt er im
16ten Capitel.

§. VI. Fraget man nun/ ob denn die Gnade und Barm-
herzigkeit Gottes nicht so groß sey/ daß sie entweder die ganze
Lebens-Zeit gegen einen Menschen dauere/ oder/ wenn ein
Mensch aus derselben falle/ ob er sie nicht allezeit wieder erlan-
gen könne/ wenn er wahre Buße thue/ und das Verdienst
Christi ergreiffe? So tragen sie kein Bedencken/ mit Nein zu
antworten/ sondern geben ungeschueet für/ daß auch nicht einmahl
die Gnade zur Bekehrung so oft wiederholet werde; ja/ was
noch mehr ist/ so lehren sie/ daß so gar auch die Gratia Dei as-
sistens, das ist/ wodurch ein Mensch zur Buße geleitet werden
muß/ nicht allezeit gegen denselben beständig verharre. Ihre
Worte weisen solches klärlich: Ob wohl ordentlich die Zeit
der Gnaden und also auch die Buße währet/ so lange
wir hier in dieser Welt leben/ so sind doch Gottes Gerich-
te auch gerecht/ wunderbahr und verborgen. Wie wir
an

an den Pharaos das Exempel haben/der sich in seiner
 Verstockung darnach nicht mehr retten kunte. Also sagt
 Paulus Phil. II. 13. Gott wtrcket das Wollen und Voll-
 bringen/ nach seinen Wohlgefallen/ nicht gerad wie wir
 es haben wollen. D. Spener Glaub. Tr. P. II. p. 244. Und
 wiederum: Es wird erfordert/ wo der heilige Geist an-
 fängt/ ein wenig anzuklopffen/ daß solchem gleich Platz
 gegeben werden müsse/ oder er wird mit keiner weitem
 Gnade das Werk treiben. D. Spen. Thät. Chr. P. II. p. 4.
 Ich halte davor/ daß die Busse der Gefallenen bey einem
 Menschen so gar oft nicht wiederholet werde. Id. Gl. L.
 p. 805. Wan der letzte Versuch der göttlichen Gnade verge-
 bens ist/ (wen der Gnaden-Termin verlossen ist) so gibt Gott
 keine weitere Frist zur Busse mehr / sondern zieht seine
 Hand von einem solchen Gottlosen ab/ und übergibt ihm
 den Satan / und ins Gericht der Verstockung / daß er
 nicht bekehret werden kan. M. Böse p. 65. Nach Verfließ-
 ung dieser benienten Zeit / ist es mit dem Sünder dahin
 kommen/ daß ihm nicht mehr zu helfen stehet / p. 109. Ei-
 niger Menschen Gnaden-Zeit kan verfließen / die nim-
 mermehr wieder zu erlangen stehet / ob sie auch noch so
 lange leben / p. 143. Die Gnade Gottes inhabitans & as-
 sistens, wird denen Gottlosen und verworffenen Sün-
 dern nicht mehr bis ans Ende angeboten / p. 310. Ja wenn
 der Terminus peremptorius einmahl verlossen / so fin-
 den/ ihrem Vorgeben nach/ weder Gebet/ noch Vorbitte
 ob sie sich gleich aufs Verdienst Christi gründen/ kein fer-
 ners Gehöre mehr bey Gott: Christus bitet nicht mehr
 weiter vor einen solchen - - nachdem Christi Fürbitte
 aus ist/ hilft keine andere mehr / und muß wohl der elen-
 deste Stand seyn / wo auch kein Gebet mehr Platz hat.

B

Spen.

Spener. Buß-Pred. P. II. p. 262. Gott wil vor solche Sünder weder ihr eigenes/ noch andrer Gebet annehmen. M. Böse p. 81. Es ist gefährlich alsdenn erst schreyen/ wenn die Gnade: Zeit verflossen/ und das Urtheil schon ergangen ist/ und darff keiner denken/ daß die letzte viertel Stunde eines sündigen Lebens allzeit genug sey/ mit Gott ausgesöhnt zu werden. Denn nicht jeder/ der da ruft/ wird erhoret werden/ nicht jeder/ ob er schon ängstlich sucht/ wird finden. idem p. 72. das Verdienst und Fürbitte Christi soll aller solcher Leute No. h. Nagel seyn. id. p. 470. D gottlose Lasterungen!

S. 7. Fraget man weiter/ wer denn Schuld daran sey/ daß ein Mensch nach verflossenen Termino peremptorio nicht wieder könne zu Gnaden kommen/ so scheint es zwar/ als schrieben sie die Ursache nicht Gott/ sondern dem Menschen zu. Wenn man aber ihre Worte genauer untersucht/ findet man allerdings/ daß sie die Ursache vielmehr GOTT selbstem/ als den Menschen beylegen. Gott läst einen solchen Menschen/ oder auch Volck/ nicht gleich zu Grunde gehen/ sagt D. Spener/ sondern erhält sie eine gute Zeit/ NB. daß sie immermehr böses thun können/ welches er sonst wohl abbrechen könnte/ wenn er sie fein plötzlich und bald wegriße. Glaub. Lehr p. 125. Gleich als wenn die Erhaltung Ursach wäre/ daß ein Mensch sündige/ und ein Vater seinen Sohn darum aufzöge und ernehre/ daß er Todschlag und Ehebruch begehen solle. Ist das nicht eine schöne Absicht/ so man Gott andichtet? Was anlanget diejenigen/ schreibt er in eben der Glaubens-Lehre p. 118. so nicht nur von Gott beruffen/ sondern würcklich ettmahl bekehret sind gewesen/ aber nachmahls wieder abfallen/ oder gottlos werden/ können wir von denselben nicht sagen/ daß er sie alle

allemahl aufs neue wieder beruffe/ sondern einige läßt er
 zum Zeugniß seiner Gerechtigkeit/ und andern zum Ab-
 scheu zu weilen NB. gar ohne fernere Anerbietung der
 Gnaden-Mittel/ oder neuen Seegen in das Gericht der
 Verstockung fallen/ darinn sie gewiß verderben. Und im
 Bus-Pred. P. II. p. 262. GOTT nimbt zwar allezeit die Bus-
 se eines bußfertigen Sünders an/ aber es kan in seiner
 Gerechtigkeit eine Zeit kommen/ daß er keine weitere
 Gnade und Trieb zur Busse giebt/ sondern die Herzen
 verstockt werden läßt/ NB. daß sie nicht mehr Busse thun
 können/ -- und der HERR nicht weiter in ihnen wirkt.
 M. Böse braucht nur andere Worte/ ist aber mit D. Spenern
 einerley Meinung/ wenn er p. 316. schreibet: Es bleibet wahr/
 daß bey GOTT eine Zeit kommen kan/ wie oben erwiesen/
 daß er bey einigen Sündern aus gerechten Gerichte keine
 Busse mehr wirken wil/ und NB. daher der Sünder in
 Verstockung bleibet. idem p. 76. 77. Wenn die Bus-Ver-
 zöger nach versaumter Zeit kommen/ so läßt doch GOTT
 durch wunderliche/ unverhoffte/ und oft unbegreifliche
 Wege sie verstricken/ fangen/ und das gerechte Urtheil
 über sie ergehen/ NB. wie in zeitlichen Plagen/ also auch
 in geistlicher Verstockung und ewiger Verdammniß. Ob
 sie sich zu der Zeit mit vielen Gottes-Diensten bemühen/
 und wollen sich gleichsam umb GOTT wohlverdient ma-
 chen/ so höret sie GOTT doch nicht/ sondern sie müssen in
 ihren Unglück verzweifeln und verderben. Endlich ist
 der Schwerm-Geist ausdrücklich darwider/ und nennet es ein
 Irthum/ wenn man die Schuld der gänzlich verlohrnen
 Gnade dem Menschen allein zuschreiben wil/ denn also fährt
 er fort p. 236: Die meisten meynen/ solche Verzweifelte
 wären eben Schuld daran/ daß/ da ihnen von Predigern
 B 2 und

und andern die Gnade Gottes und das Verdienst Christi angeboten wurde / sie solche böshafter Weise nicht annehmen wolten. NB. Allein es ist ein Irrthum. Denn / ob wohl die Sünder an ihrer Verwerffung erstlich allein Ursach sind wegen ihrer Halsstarrigkeit / daß sie nicht kommen wollen / wenn sie Gott ruffet / sondern in ihren gewohnten Sünden fortfahren ; so ist hernach die Gerechtigkeit Gottes / die bereits das Urtheil der Verdammniß über solche Widerspenstige gesprochen hat / welche NB. hernach keine Gnade zur Buße mehr giebt / wie ängstlich solche Böshafftige sich eusserlich bezeigen. Es erwege solches der unpartheyische Leser / und bedencke / was für eine Pietätische Heiligkeit es sey / daß sie Gott die Verdammniß solcher Sünder so ungescheut zuschreiben dürfen.

§. 8. Diejenigen / welche sonst der Kirchen eine neue Meinung aufzudringen suchen / sind bemühet / wie sie dieselben mögen beweisen und wahrscheinlich machen. Allein unsere Neulinge bringen alles dermassen zweifelhaftig vor / daß man auch bloß daher schließen kan / wie böse und ungegründet ihre ganze Sache sey. Ist mirs gestern nicht gelegen gewesen / die göttliche Gnade anzunehmen / da sie Gott mir angeboten / so mag morgen / so zu reden / Gott auch nicht gelegen seyn / mir aufs neue wiederum die vorige Gnade anzubieten / sondern er läßt mich etwa in meiner Verstockung aus gerechten Gerichte. Da mag wohl seyn / daß Gott einem jeden in seinen Rath eine gewisse Zeit gesetzt / wie lange und oft er ihm seine Gnade erzeigen / und auf seine Buße warten / oder ihn endlich in sein Gerichte fallen lassen wolle. D. Spener Glaub. Trost P. II. p. 244. Also folget M. Böse : Es mag wohl seyn / daß je mehr Gnade einen wiederfähret / je kürzer diese Zeit seyn mag / wo sie nicht

nicht in acht genommen wird. Tr.p.37. Es kan geschehen/
 daß solche Zeit vorbey geht. p.44 p. 109. Ob wir schon
 nicht eben wissen/ wie vielmahl ers thun werde. p. 54.
 Wir wollen und können auch keine unfehlbare Merck-
 mahle solcher Leute zeigen/ bey denen die Gnaden-Zeit
 aufhöre. p.331. Dergleichen zweifelhaffte Redens-
 Arten/ als: Vielleicht: es ist zu besorgen: es düncket mich: es ist
 zu mutmassen: findet man hin-und wieder/welche alle au-
 ßer zu setzen/ zu mühsam wäre. Unterdessen/wer sie nachzu-
 schlagen Belieben hat/ kan bey M. Bösen besehen p. 3. 7. 9. 25.
 42. 64. 79. 129. 130. 171. 177. 282. 290. 332. 402.&c. Ein jeder
 aber der aufrichtig gesinnet ist/ kan hieraus leicht abnehmen/
 was für Gauckeleyen dieses sey/ und wie leicht ein Schwach-
 gläubiger dadurch in Gefahr der Seelen gerathen könne.

§. 9. Daß wir nun aber dieser Irr-Lehre nicht können
 beypflichten/ stehet uns vor allen Dingen die Augspurgische
 Confession im Wege/ als welche wir/ nach Gottes Wort/ in
 Theologischen Streitigkeiten allerdings viel höher/ als ir-
 gend einen Ulpianum schätzen müssen. Selbige nun grün-
 det sich auff die heilige Schrifft/ und sezet der Gnade Gottes
 weder Maas noch Ziel/ sondern lehret/ daß ein Mensch zu allen
 und jeden Zeiten dieselbe erlangen könne/ wann er sich nur von
 Herzen bekehre und sie mit rechten Ernst suche. Denn also
 stehet zu Anfang des 12. Artikels: Von der Busse wird
 gelehrt/ daß diejenigen/ so nach der Tauffe gesündigt ha-
 ben/ zu allen Zeiten/ so sie zur Busse kömten mögen/ Ver-
 gebung der Sünde erlangen. Eben dieses wird in der
 Apologie wiederholet und deutlicher erkläret/ wenn da gesa-
 get wird: In dem 12. Artikel lassen ihnen die Wider-
 sacher das erste Theil gefallen/ da wir sagen/ daß alle die-
 jenigen/ so nach der Tauffe in Sünde fallen/ Vergebung
 der

der Sünde erlangen/ zu was Zeit und wie offte sie sich bekehren. In denen Schmalcaldischen Artickeln aber lesen wir also: Diese Buße wäret bey denen Christen NB. bis in den Tod/ denn sie streitet mit der anfangenden Sünde durch die ganze Lebens-Zeit. Wenn demnach die Widersagen nicht diese Symbolische Glaubens-Gründe umstossen und zerrütten wolten/ so möchten sie auch von ihren seltsamen Neuerungen abstehen und nachlassen.

§. 10. Jedoch diese Bössische Meinung etwas genauer zu untersuchen/ bemerken wir I. daß diese Leute gleich anfangs darinnen verstossen/wenn sie das hohe und schreckliche Geheimniß von des Menschen ewiger Seeligkeit/bald aus der blossen Vernunft/ welche doch in geistlichen Sachen/ nach Ausspruch des Apostels 1Cor. II. 4. ganz blind und alber ist/ erteilen/ bald aus dem Gesetze/ welches doch an und vor sich selbst nichts von der Gnade und unserer Seeligkeit weiß/ Rom. X. 5. 6. Phil. III. 9. von denselben reden: Bald auch aus den äußerlichen Wercken der Menschen die Gewißheit der Seeligkeit abnehmen wollen/ da doch auch ein alter und erfahrener Priester Eli in solchen Urtheil fehlen kan. 1. Sam. I. 13. Insonderheit aber ist wohl in acht zu nehmen/ daß sie die Ursachen unserer Seeligkeit nicht aus dem geoffenbahrtem Evangelio/ (als welches sie/ wie ein Veranlassung zur Sicherheit/ so viel möglich ist/meiden;) sondern vielmehr aus einem geheimen und verborgenem Rathschluß Gottes herleiten/ für welchen doch der Apostel selbst/ als für einer unergründlichen Tiefe erschricket und erzittert. Rom. XI. 33. welches denn alles in der Formula Concordiæ bey der Frage: Wie und woher die Auserwehlten zu erkennen seyn/ kürzlich in diesen Worten zusammen gefasset ist: Von dieser Frage darff man nicht aus unserer Vernunft/ noch aus dem Gesetze/ oder dem äußer-

äusserlichen Dingen urtheilen. Und soll man sich äusserst hüten/ daß man sich nicht unterstehe/ die verborgene und höchst geheime Tiefe der göttlichen Versehen zu erforschen. Vielmehr soll man den geoffenbahrten Willen Gottes in Betrachtung ziehen. Denn er hat uns Versicherung gegeben von dem Geheimniß seines Willens/ und zwar hat er solches aus seinem heimlichen Rathschluß durch Christum offenbahren lassen/ daß es öffentlich geprediget werde. Eph. I. 9. 2. Tim. I. 9. 10. Wären nun die Widriggesinneten dieser Erinnerung nachgekommen / so würden sie nicht in so grosse Irthümer verfallen seyn. Also macht die Formula Concordiæ ihre Verächter selbst zu schanden.

S. II. Nebst diesen fehlet II. so wohl der Vorgänger/ als der Nachfolger/ darinne/ daß keiner von beyden das Ampt des Gesetzes und Evangelii recht unterscheidet. Denn wie solche Confusion zu allen Zeiten die meisten Irthümer in der Kirchen verursacht; also hat sie eben auch die abentheuerliche Lehre vom Gnaden-Termin, der in der Zeit der Gnaden statt haben soll/ an den Tag gebracht. Das Gesetz/ wie bekannt ist/ schrecket/ würcket den Zorn Gottes/ und dräuet den Menschen zeitliche und ewige Straffe. Dahero nemot es der Apostel *διανομίαν τῆς θανάτου ἐν γράμματι*. Ein Ampt/ das durch die Buchstaben tödtet. 2. Cor. III. 7. Und zwar hat es diese Eigenschaft alsbald von erster Stiftung an gehabt/ daß es den Ubertreter stündlich/ ja augenblicklich die Gnade und ewige Seeligkeit abschneide. Wie denn Gott spricht: Von dem Baum des Erkantniß Gutes und Böses solt du nicht essen/ denn welches Tages du davon issest/ wirst du des Todes sterben. Gen. II. 17. Nun aber häuffen die Neulinge des Gesetzes Sprüche zusammen/ und wollen nach
ihren

ihren Träumen den Termin unserer Seeligkeit setzen/ nicht
anders/ als ob kein Evangelium jemahls gegeben wäre/ oder
doch wenigstens die Krafft seelig zu machen/ verlohren habe.
Und wenn sie ja das Gesez schärffen/ und nach selbigen von des
Menschen Seeligkeit urtheilen wolten; so dürfen sie nicht nur
den peremptorischen Terminum, bloß erwachsenen und ver-
ständigen Leuten setzen/ sondern sie müsten nach dem Gesez/
den Termin der Gnaden von der Jugend eines Menschen
ja von der ersten Kindheit anheben/ weil auch die Sünden der
Kindheit und Jugend den ewigen Tod verdienen. Denn so
jemand das ganze Gesez hält/ schreibet Jacobus/ und sün-
diget nur an einem/ der ist dessen gang schuldig. Cap. II. 10.
Ja wenn sie nach dem Gesez verfahren wollen/ warum rechnen
sie denn ihren peremptorischen Termin nicht von des Men-
schen Empfängniß an/ weil doch David spricht: Er sey aus
sündlichen Saamen gezeuget/ und seine Mutter habe ihn
in Sünden empfangen/ und daher erkennet/ daß er schon
alsdenn von dem Angesicht Gottes verstorffen sey. Psal. LL
7. 13. Allein eben er streitet alsobald wider solchem Gnaden-
Termin, wegen der Gröffe der göttlicher Barmherzigkeit v. 3.
Und setzet dahero alle seine Hoffnung und Zuflucht auf Gott/
als welcher sein Heyland sey/ und ihn wieder mit seiner
Hülffe trösten werde. v. 14. 16. Derohalben ist es einig
und allein dem Evangelio zu zuschreiben/ daß die auf Christo
gegründete Gnade fest stehet/ und durch keine angelegte Frist
dem Menschen/ der noch in der Gnaden-Zeit Busse thut/ abge-
schnitten werde. Denn Christus ladet alle ein/ die mühselig
und von dem Joch des Gesezes beladen sind/ daß er sie er-
quicket. Matth. XI. 28 Das Evangelium ist eine Krafft/
die da seelig macht alle/ die daran glauben/ nicht nur die
Juden/ (welche vermeynten viel guter Werke zu haben/ son-
dern

dern auch die Griechen/ das ist: Heiden. Rom. I. 26. Was
 aber die Heyden für grosse und erschreckliche Sünder gewesen/
 erzehlet der Apostel im angeführten Capitel vom 23. bis auf
 den 26. Vers/ nach der Länge. Man sehe auf das Exempel
 unserer ersten Eltern. Nach dem Gesetze war der Schluss:
 Du solt des Todes sterben/ Gen. II. 7. Aber weil das Evans-
 gelium darzu kam/ so erschien die ruffende Gnade dem grössten
 Sünder: Adam/ wo bistu? und verkündigte ihm das Evans-
 gelium von des Weibes Saamen. Gen. III. 15. Gal. IV. 4.
 Und ob der Tod schon darauf erfolgte/ so war er doch nicht sein
 ewiger Untergang/ sondern vielmehr ein Weg zum ewigen Lea-
 ben. Gleichermassen wenn der Gesetzes Prediger / Nathan/
 zu David sprach: Du bist ein Mann des Todes; so schien
 es/ ob der Termin der göttlichen Gnade schon verlauffen wä-
 re; Allein/ da er die bekehrende Gnade bey sich wirken ließ/ daß
 er bekandte: Ich habe gesündigt wider den HErrn; Ant-
 wortete jener alsobald: So hat auch der HErr deine Sün-
 de weggenommen/ du wirst nicht sterben. 2. Sam. XII. 13.
 Also kunte zwar das Gesetz die Gnade Gottes einem Sünder
 zweifelhaftig machen/ allein deswegen ihn nicht eben von der
 Gnade ausschliessen/ wird also diese Redens-Art de Termino
 peremptorio vergeblich und wider Gottes Wort gebrauchet.
 Gestalt wenn die Gnade der Gerechtigkeit Gottes entgegen
 gesetzt wird/ jene/ wegen der Gnugethuung Christi allemahl
 den Vorzug behält/ daß es heist/ περισσεύει, sie läuft gleichsam
 über/ sie ist mächtiger als die Sünde. Rom. V. 20. ὑπερπερισσεύει,
 sie ist reicher und überflüssiger. 1. Tim. I. 14. ὑπερβαίνει, sie
 ist überschwenglich. Eph. II. 7. Weil nun die Gnade überflüs-
 sig groß ist/ warum wil ihr doch ein Mensch gewisse Schran-
 ken und Ziel setzen?

S. 12. Was demnach fürs dritte die Gnade Gottes
 selbst

☪

☪

selbst anbelanget/ so ist dieses Wort wohl zu erklären und zu unterscheiden. Wir geben gerne zu/ daß durch fürseßliche Tod- Sünden/ beydes die inwohnende/ als gerechtmachende Gnade (inhabitans & iustificans gratia) gänzlich verlohren werden könne/ wie solches nicht allein die Richtschnur des Glaubens und sehr viel Sprüche der Heiligen Schrift/ sondern auch unterschiedene Exempel klärlich anweisen/ welche unnötig anzuführen sind. Allein/ das Gratia assistens, oder die beystehende Gnade/ und also alle gnädige Hülffe einen Menschen/ der nach verlangter Vergebung zum öfftern wieder gesündigt get/ vor seinen Lebens-Ende gänzlich entzogen werde/ können wir ihnen keinesweges zu gestehen. Denn/ siehe/ ich stehe für der Thür und klopfte an/ spricht Christus/ wenn er den Bischoff zu Laodicea zur Buße ruffen wil/ von welchen er doch vorhero gesaget/ daß er elend/ jämmerlich/ arm/ blind und bloß sey. Apoc. III. 17. 20. So bezeuget auch die schlaffende Braut von ihren Bräutigam/ daß er sie erwecket habe/ das ist die Stimme meines Freundes der anklopffet: Thue mir auf/ spricht er/ liebe Freundin/ meine Schwester/ meine Taube. Cant. V. 2. Und Gott selbst/ wenn er von denen Ursachen beydes der Verdammniß und der Gnade bey dem Propheten redet/ spricht also: Israel/ du bringst dich in Unglück/ aber dein Heyl stehet dennoch bey mir. Hof. XIII. 9. Nicht anders/ als wolt er sagen/ daß er auch mit seiner gnädigen Hülffe annoch bereit und zugegen sey/ ob sich das sündige Volk gleich durch eigene Schuld das Verderben auf den Hals gezogen hätte. Wenn Augustinus von der Gratia assistente, oder beystehende Gnade handelt/ eigenet er ihr 5. unterschiedene Gradus zu/ und saget daß sie sey / 1) Præveniens sive incipiens, das ist: Dem Menschen immerdar zuvor komme/ und ihn auffhelfe. 2) Præparans, denselben zum guten

guten bereite. 3) Operans, bey ihm gutes wircke. 4) Excitans, die Wirkung bey ihm wiederhole. Und 5) Perficiens, das Gute/ so er angefangen/ in ihm vollbringe. Wobon in dem Buch des sel. D. Hülsemañs de Auxilio gratiæ p. 42. seqq kan nachgesehen werden. Allein/da unsere Neulinge solche Redensarten/ derer sich die Kirche jederzeit bedienet/ entweder verworffen/ oder doch nicht recht annehmen/wird es besser seyn/das wir die ganze Sache nach der heiligen Schrift erörtern und ausmachen. Wo sich also der Sünder in der Christlichen Kirchen befindet/ alwo das Wort Gottes recht gelehret/ und die heiligen Sacramenta/ unverfälscht ausgespendet werden/ so kan ihm dennoch/wenn er auch den schwersten Fall begangen/nicht abgesprochen werden 1) Gratia vocans, oder wie sie von etlichen genennet wird/ Gratia revocans, das ist/ die Gnade/ durch welche er sters zur Buße und Bekehrung geruffen/ oder zurück geruffen wird: Gehe hin und predige gegen Mitternacht also und sprich; Kehre wieder du abtrünniges Israel/ spricht der HErr/ so will ich mein Antheil nicht gegen euch verstellen/ denn ich bin barmherzig/ spricht der HErr/ und will nicht ewiglich zürnen. Allein erkenne deine Missethat/ daß du wider den HErrn deinen Gott gesündigt hast. So kehret nun wieder ihr abtrünnigen Kinder/ so wil ich euch heilen von euren Ungehorsam. Jer. III. 12 13 22. Es kan ihm auch 2) nicht abgesprochen werden Gratia illuminans, die erleuchtende Gnade/ wann er den Willen Gottes aus den gepredigten Worte verstehet/ und täglich je mehr und mehr begreiffet. Denn die Erleuchtung ist mit der gnädigen Berufung jederzeit aufs genaueste und festeste verknüpffet: Wache auf der du schläffest/ und stehe auf von den Todten/ bis hieher redet die ruffende Gnade/ so wird dich Christus erleuchten/ das ist die erleuchtende Gnade/

Eph. V. 14. Noch mehr bleibet bey einem solchen Sünder.

3) Gratia ex verbo legis terrenus, die aus dem Worte des Gesetzes schreckende Gnade / davon zusehen. Act. XXIV. 25.

4) Gratia conterens, die beängstende Gnade / davon David redet / die Opfer die Gott gefallen / sind ein geängster Geist / ein geängst und zerschlagen Herz wirstu Gott nicht verachten. Psal. LI. 19. Ezech. XI. 19. XXXVI. 16.

5) Gratia trahens, die leitende Gnade / Joh. VI. 44. Rom. II. & c. Über diß alles sind es ja klare und unzweifelhafte Anzeigungen gegenwärtiger Gnade / daß ein solcher Mensch in den Gnaden-Reich lebet / Matth. XXI. 43. Das Wort der Gnaden höret. Act. XIV. 3. Der Sacramenta / als Versiegelungen der Gnaden genießet. Rom. IV. 2. Die Ankündigung der Gnade durch das Ampt / so die Versöhnung prediget anhöret. 2. Cor. IV. 19. 20. Wer wolte denn nun sagen / daß ein solcher Mensch keine Gnade zu hoffen habe / dem sie täglich so überflüssig dargeboten wird? ja den so grosse und herrliche Wohlthaten Gottes / dieselbe nur abzunehmen / reizen.

§. 13. Allein / da Bierdtens in der Kirche und unter dem Hauffen der Rechtgläubigen solche Leute gefunden werden / welche die Buße von einer Zeit zur andern aufschieben / und also dem heiligen Geist widerstehen / daß sie endlich / wenn sie die Gütigkeit Gottes sattfam gemißbraucher haben / gänglich verhärtet und verstocket werden; ja den Geist der Gnaden schmähen / den Sohn Gottes mit Füßen treten / und das Blut des Testaments / unrein achten / wie solche verruchte Sünder der Apostel Hebr. X. 29. beschreibet: fragt sich / was man von denselben halten solle? und ob auch ihnen Gott Gnade erzeigen wolle? Die Widrigen verneinen solches durchaus / und folgen darinne der Meinung des in Verzweiflung gefallenen Cains / welcher dafür hielt: Seine
Sün

Sünde wären gröffer/ als daß sie ihm könnten vergeben werden. Gen. IV. 13. Allein/ der Apostel widerspricht dem gottlosen Cain gleichsam ins Angesicht: Wo die Sünde mächtig ist/ da ist die Gnade viel mächtiger worden. Rom. V. 20. Was nun die verstockten und verblendeten Menschen betrifft/ so schliesset Gegentheil ganz ungereimt: Sie habent die Gnade der Heiligung/ der Rechtfertigung/ ja der Widere geburt verlohren/ derhalben sind sie peremptorie von der Gnade Gottes ausgeschlossen. Denn ob wohl einem Menschen/ welcher für denen Erinnerungen Gottes seine Ohren verstopffet und die Gnade von sich stößet/ die inwohnende/ die gerecht machende/ ja auch wohl die erleuchtende Gnade entzogen wird/ so ist doch ferne/ daß Gott solche Sünder von der Gnaden-Throne wegstoße/ welchen er allen fürgestellt hat/ durch den Glauben/ in dem Blute Jesu. Rom. III. 22. Heb. IV. 36. Nielmehr ist gewiß/ daß er sie desto heftiger und inbrünstiger suche/ je weiter sie durch ihre Sünden von ihm abgeführt worden. Und dieses bekräftigen die Wunderschönen Gleichnisse/ als von dem Menschen/ der sein verlohrenes Schaf suchete/ und die neun und neunzig in der Wüsten ließ; von dem Weibe/ welches einen Groschen verlohren/ ein Licht deswegen anzündet/ und das Haus kehret/ bis sie ihn findet. Luc. XV. 3. 8. &c. Ja sie zengen klärlich/ daß unsere Widersacher nicht besser sind/ als die Phariseer und Schriftgelehrten/ welche murreten und sagten: Dieser nimmet die Sünder an/ und isset mit ihnen. ibid. vers. 2. Will man von den verstockten Sünderen weitere Schwürigkeit erregen/ so hat der selige D. Kappolt in seiner Disputation de impiorum Exccocatione, die ganze Sache gründlich erörtert/ wenn er also schreibet: Es ist gewiß/ daß Gott denen verstockten Sündern auch in ihren geistlichen Untergang

E 3

seine

seine Gnade nicht entziehet/denn es erleuchtet sie das Licht
 des Evangelii/ auch alsdenn/ wenn sie verstockt werden/
 nicht anders/ als wie die Sonne der Welt ihr Licht ein-
 mahl wie das andere mittheilet/ obgleich etliche gefunden
 werden/die ihre Augen dargegen zuthun und verhüllen/
 indem sie aber nun sich also der Erleuchtung berauben
 können/ so folget ja/daß auch eine Erleuchtung muß da
 seyn; denn was nicht vorhanden ist/davon kan auch nicht
 gesaget werden/ daß einer dessen könne beraubet werden.
 Und dannenhero ist die Verlassung Gottes oder Entzie-
 zung seiner Gnade/ entweder absoluta, ohne Bedin-
 gung/ oder hypothetica, mit Bedingung. Gott verläßt
 einen Sünder der sich selbst verhärtet/ mit seiner Gna-
 de nicht absolute, so schlecht hin/sondern hypothetice, mit
 und unter der Bedingung/wenn er in solcher seiner Ver-
 stockung halsstarrig verharret. Daß er ihn aber nicht so
 schlecht weg und ohne Bedingung verlasse/bezeuget seine
 Langmütigkeit und Gedult/ welche sich bis auf den Ter-
 minum, der einen solchen Sünder gesetzt ist/ erstrecket.
 Und derwegen von dem Apostel ein Reichthum/ Uber-
 fluß/ und Menge/ welche der Fülle seines Zorns entge-
 gen gesetzt ist/ mit einem nachdrücklichen Worte benen-
 net. Rom. II. 4. 5. Opp. pag. 1662. Daß aber der Auctor von
 dem ultimo termino judicii, oder jüngsten Tage rede/ er-
 hellet klärlich daher/ daß er den Spruch von des Menschen letz-
 tem Stande/ da das gerechte Gerichte Gottes soll offenbahr/
 und einem jeden seine Thaten sollen vergolten werden anfüh-
 ret/l.c. Hierauf fährt er fort/ und nachdem er die fürtrefflich-
 sten und auserlesensten Beweis-Gründe fürgebracht/ macht
 er endlich diesen Schluß: Absit iraque, ut doceamus, Deum
 præcise nolle, à semel excæcatis atque induratis sibi post-
 hac

hac præstari obedientiam, ipsosque cum diabolis exelusos esse ab omni spe gratia. Das ist: Es sey ferne/ daß wir lehren solten/ als wolte Gott durchaus nicht/ daß ihm solche einmahl verstockte und verhärtete Sünder nach diesen Gehorsam leisteten/ sondern daß sie wie die bösen Geister von aller Hoffnung zur Gnade gänzlich ausgeschlossen seyn solten. Endlich fasset er die ganze Lehre von Möglichkeit der Bekehrung verhärteter und verstockter Sünder also zusammen: Quicumque Evangelium suo tantum, non Dei velamine tectum habent, eoque ipso tempore, quo excœcantur, irradiantur. *Φωτισμῶν*, seu lumine Evangelii, illi NB. à Deo non privantur gratia præveniente, sed sublato illo velamine (2. Cor. III. 16.) converti ad Deum salvarique possunt. Atqui infideles; Ergo. Das ist: Welche Menschen die Krafft und Wirkung des Evangelii darum nicht empfinden/ daß sie/ und nicht Gott/ solches verdecket/ und also zu eben der Zeit/ da sie sich also verhärten/ dennoch von dem Licht des Evangelii erleuchtet werden; Dieselben werden von Gott nicht der Gratia prævenientis, der zuvor kommenden Gnade beraubet/ sondern/ wenn solche Decke hinweggenommen wird/ können sie zu Gott bekehret und also folgendlich selig werden. Nun aber empfinden die Ungläubigen die Krafft und Wirkung des Evangelii nicht/ darumb/ daß sie/ und nicht Gott solches verdecken ic. Folget daher/ daß/ wenn ihnen solche Decke hinweggenommen wird/ sie zu Gott bekehret/ und folgendlich etwla selig werden können. Was die Sünde wider den heiligen Geist anbelanget/ so ist derselben Greuel zwar unbeschreiblich groß/ jedennoch können wir nicht sagen/ daß ein solcher Sünder/ so lange er noch auf dem Wege und im Leben ist/ so gar aller Erbarmung und Gnade

Gnade Gottes entsetzet werde. *Dicitur irremissibile hoc peccatum, schreibet davon der seel. Gerhard / 1) non ob defectum Divinae gratiae, quae semper exuberat supra peccatum, Rom. V. 20. cum sit infinita. 2) Nec ob defectum meriti Christi, qui pro omnibus peccatis plenissime satis fecit. 3) Sed ob pertinacem contemptum mediorum, per quae Spiritus Sanctus ad conversionem & peccati condonationem efficax esse solet, ut sic τὸ γνώμερον potius, quam τὸ δυνατὸν exprimat.* Diese Sünde wird un-
vergeblich genennet / 1) Nicht wegen Ermangelung göttlicher Gnade / als welche allezeit mächtiger ist / als die Sünde / Rom. V. 20. Noch auch ferner / 2) wegen Ermangelung des Verdienstes Christi / als welcher für alle Sünde völlig genug gethan hat / sondern fürs 3) wegen halsstarriger Verachtung und Ausschlagung der Mittel durch welche der heilige Geist pfleget zur Bekehrung und Vergebung der Sünden kräftig zu seyn / daß also / mehr angezeigt werde / was wir thun solten / als was wir thun können. *Disp. Isagog. p. 941.* Was noch mehr ist / so hat Christus die Sadduceer und Phariseer / welche so gar den heiligen Geist lästerten / dennoch zur Buße vermahnet. Was ist aber zur Buße anmahnen anders / als die Gnade anbieten? *Matth. XII. 31. conf. Cap. III. 7. 8. Luc. III. 7. 8. Act. XVII. 20.* Woher denn die Auctores schliessen / daß nicht allen und jeden / die wider den heiligen Geist sündigen / den Weg zur Buße abgeschnitten sey / sondern nur denenjenigen / welche halsstarrig verbleiben / und nicht nachlassen den Geist der Gnaden zu lästern. *vid. Rappolt. l. c. p. 1665.* An diesen Ort saget der seel. Thummus: Schilt Christus auf die Jüden / daß / da sie durch die Wunderwercke und Predigten Christi der Wahrheit überzeuget sind / dennoch fortfahren / den Heil. Geist zu lästern. Es fragt sich aber dabey ; Ob es denn
des

deswegen ganz und gar unmöglich gewesen/ daß sie sich bekehren/ und die ewige Seligkeit erlangen können? Wir antworten mit Nein/ spricht er *Impiet: Photin.* pag. 484. Gleicher Meinung ist auch der sel. Balduinus, wenn er spricht: Nicht daß solchen Sündern ganz kein Weg zur Buße offen stehe: Denn diesen theils Calvinischen/ theils Novatianischen Irrthum verwerffen wir billig. Wiederum: Daß sey ferne/ und ewig ferne. Besiehe dessen Disput. XII. in Articul. Smalcald. §. LIX. LXV.

§. 14. Und bißher hätten wir nun von denen gehandelt/ welche in der Kirche sich befinden/ von welchen auch fürnemlich die Streit-Frage erregt worden. Weil aber dieselbe auch auf diejenigen extendiret wird/ welche außser der Kirchen leben/ könnte man alsobald mit dem Apostel sagen: Was gehen uns die an/ die draussen sind/ daß wir sie richten sollen? 1. Cor. V. 12. Denn diese Antwort ist ganz genung auf solche curieuse und eitle Fragen. Unterdessen aber/ damit wir solche nicht gänzlich unbeantwortet lassen/ machen wir einen Unterscheid unter der Zeit der Gnaden/ und unter dem Reich der Gnaden/ und sagen von denen Heiden und allen Ungläubigen/ daß sie zwar nicht in dem Reich der Gnaden/ weil sie Feinde desselben sind/ unterdessen aber doch in der Zeit der Gnaden leben. Denn es wird kein Mensch/ so lange er lebet/ von denen Wohlthaten des Messia ausgeschlossen/ weil die Wurzel Isai zum Panier der Völker stehet/ nach welchen die Heiden fragen werden. Es. XL. 10. Dannerher kan er zu allen Zeiten gesucht und gefunden werden. Gott hat ihm auch zum Licht der Heiden gemacht/ daß er ihr Heyl sey/ biß an der Welt Ende. Es. XLIX. 6. Also ist kein Ort der Erden/ wo man nicht zu ihm gelangen könne. Und damit niemand meinen möge/ als wären die Heiden durch ein fatalen

D

Ter-

Termin von der Kirchen ausgeschlossen/ so hat Christus den
 Zaun / der dazwischen war / abgebrochen / damit der
 Weg zur Gnade allen und jeden offen stünde. *Eph. II. 14.* Und
 ob wohl nicht alle Abtrünnige auf so klare und sonderbare
 Weise zurück geruffen werden/ wie die Nachkommen Adams
 durch Vertilgung alles Fleisches / die Nachkommen des
 Noa durch Ersäuffung der Egypter im rothen Meer/ durch
 Enziehung der Sonne und des Tages/ und andere dergleichen
 unzählige Wunder-Wercke/ so daß nach Aussage der Schrift/
 alle Völker unter allen Himmeln/ solches gehört haben/
Deut. X. 25. Dennoch ist die Gnade Gottes gegen die Menschen
 so groß gewesen/ daß sie dieselbe auf verborgener Art und Weise
 zurück geruffen/ und bis auf diese Stunde noch nicht verlassen.
 Gestalt nicht allein der natürliche Trieb zur Erforschung des
 wahren Gottes sie auffmuntert/ sondern es ist auch der Schall
 göttlichen Worts in alle Lande ergangen. *Rom. X. 18.*
 welcher gewislich durch seine göttliche Kraft und Eigenschaft
 vielmehr reizet/ als der Aufsehens von Salomons Weiß-
 heit und Herrlichkeit. So mag die Stadt Gottes die auff
 einem Berge lieget/ nicht verborgen seyn. *Matth. V. 14.*
 Allein/ genug hiervon/ weil uns nicht zukömmt diese Tieffe der
 göttlichen Weißheit gar zu sorgfältig zu untersuchen/ *Rom.*
XI. 32.

§. 15. Wenden uns also vielmehr zu den Irthümern
 unserer Widrigesinneten/ deren wir bereits vier erwogen/ und
 den Fünfften darin erkennen/ daß sie die zeitlichen und ewigen
 Straffe jederzeit confundiren/ und nicht von einander unter-
 scheiden. Die zeitliche Straffen sind entweder Antecedentes,
 oder vorhergehende/ das ist: solche Straffen/ welche das
 ewige Verderben nicht nach sich ziehen/ oder sie sind Finales,
 oder solche Straffen/ welche zugleich auch mit der ewigen Ver-
 damnis

damnniß verknüpffet sind. Also sezet Gott dann und wann dem gottlosen Zeit und Stunde der Straffe/verbeut ihnen doch dadurch nicht/ daß sie ihn nicht anrufen/ und durch Gebet gegenwärtige Straffe abzuwenden suchen solten; Prov. I. 20. 32. Hiob. XXVII. 9. 10. Mich. III. 4. Zach. VII. II. Jer. VII. 16. XI II. XV. 1. 6. Allein es sey ferne/ daß wir sagen solten/ als wäre solche Trübsahl ein Terminus peremptorius, da dem Menschen die Seeligkeit abgeschnitten würde/ es ist vielmehr die zeitliche Trübsahl ein Terminus invitatorius, wodurch die Unbussfertigen/ zur Erkantnis ihrer Sünde und wahren Bussse geruffen werden. Und also ist es vergebens/ daß c. VI. VII. VIII. IX. so viel Verter der heiligen Schrift zusammen gehäufft/ und aus solchen einiger Beweißthum widriger Meinung will gezogen werden. Gestalt die meisten von göttlichen Züchtigungen und Straffen handeln/ wodurch die Gottlosen erinnert werden/ daß sie so wohl die Schärffe/ als Langmuth Gottes wohl beobachten/ und daher lernen sollen/ wie sie der ewigen Verdammniß entgehen mögen. Allein/ wer wolte denn deswegen schliessen/ daß/ weil ein Mensch vor seinem Ende von Gott mit allerhand Straffe heimgesuchet werde/ er deswegen auch ewig verstorffen/ und von aller Hoffnung zur Seeligkeit ausgeschlossen werde? Hinwiederum/ weil es ofte geschieht/ daß die Gottlosen/ ob sie gleich noch so ernstlich erinnert werden/ sich nicht bekehren/ sondern Sünde mit Sünde häuffen/ und sich die endliche und letzte Rache Gottes auf dem Hals ziehen / so sezet Gott zuletzt gleichsam ein Maas der Sünden/ und einen Terminus salutis, welchen man endlich wohl den letzten Termin nennen kan/ weil Krafft desselben geschieht/ daß dem Sünder alle Hoffnung der Seeligkeit ewig benommen wird. Denn/ es ist dem Menschen gesetzt einmahl zu sterben/ und hernach das Gericht/ Hebr. IX. 27. So bald der

Reiche starb/so wurd er von der Gnade Gottes ewig verstoffet.
 Luc. XVI. 26. Solchergestalt ließ Gott denen Menschen vor
 der Sündfluth/ denen Cananitern/ Jüden/ Miniviten und an-
 dern die endliche und letzte Vertilgung ankündigen; Allein/
 indem daß sein Zorn am heftigsten entbrandt war/ blickten
 dennoch die Strahlen seiner Gnaden herfür/ und so lange als
 der Regen fiel/ nemlich 40. Tage/ wurde denen Gottlosen Zeit
 zu ihrer Bekehrung gegeben/ wie solches Chrystomus/ Luthes-
 rus/ Osiander/ und andere observiret/ bestche Calov. Com-
 ment. in Genes. pag. 678. Von denen Cananitern aber schreibet
 der Auctor des Buchs der Weißheit also: Dennoch ver-
 schonest du derselbigen als Menschen/ und sandtest für dir
 her deine Vortraber/ nemlich dein Heer/ die Hor-
 nüssen/ auf daß sie dieselbigen mit der Weile umbrächten;
 Es war dir aber nicht unmöglich die Gottlosen im Streit
 der Gerechten zu unterwerffen/ oder durch grausame
 Thiere/ oder sonst etwa mit einem harten Wort alle zu-
 gleich zuschmettern. Aber du richtest sie mit der Weile/
 und lieffest ihnen Raum zur Busse/ wiewohl dir nicht un-
 bewusst war/ daß sie böser Art waren/ und ihre Bosheit
 ihnen angebohren/ und daß sie ihre Gedanken nimmer-
 mehr ändern würden. Cap. XII. 8. 9. 10. Worans denn
 klärlich erscheinet/ daß es falsch sey/ wenn man also schlies-
 sen wolte: Gott hat denen Unbusfertigen am Ende des Lebens
 ihren Termin der Gnaden gesetzt; Dannenher hat er auch
 denen Unbusfertigen vor dem Ende einen solchen Termin und
 Ziel gesetzt/ durch welchen sie von der Gnade und Seeligkeit
 ewig ausgeschlossen sind. Vielmehr dienen angeführte Exem-
 pel zum Beweißthum unserer Meinung/ und siehet jedermant/
 wie bündig und umstößlich könne geschlossen werden: Wenn
 Gott die Zeit des Verderbens denen Sündern der ganzen
 Welt

Welt vorher angekündigt/ und ihnen bis auff den letzten Augenblick ihres Lebens Zeit und Raum zur Buße gegeben hat/ so folget/dasß er auch allen und jeden Menschen Zeit zur Bekehrung und Erlangung ewiger Seeligkeit bis an ihr Ende geben werde. Nun aber ist das erste aus angezogenen Exempeln satzsam erwiesen/ daher denn auch das letzte in keinen Zweifel zu ziehen ist.

§. 16. Weil denn nun dieses solcher gestalt seine Richtigkeit hat/ist nur dieses annoch sechstens zu erinnern/ daß niemand meyne/ als gebe man hierdurch denen Sündern Ursach zur Sicherheit/ und zeigen ihnen Mittel und Wege/ in ihren Sünden zu verharren/ und die Buße von einer Zeit zur andern aufzuschieben. Denn 1) treibet das Ampt des Geistes so wohl die Schärffe des Gesetzes/ als auch die Gelindigkeit des Evangelii/damit den sichern Herzen durch Hindansetzung des Gesetzes nicht Gelegenheit zu sündigen gegeben werde; Bey denen Furchtsamen aber auch keine Kleinmühtigkeit oder Verzweifelung entstehe. 2) Ist niemand unter uns/ der die Verzögerung der Buße gut heisse/ weil es leicht geschehen kan/ daß ein Mensch dem Gebrauch gesunder Vernunft verliere sterben/ und durch viele andere Fälle sein Heute endigen/ Psal. XCV. 6. und daher die Wohlfahrt seiner Seele in die grössste Gefahr stürzen kan. Sehet zu/saget der Buß-Prediger Johannes/thut rechtschaffene Früchte der Buße/ denn es ist die Art schon den Baum an die Wurzel geleyet/darum/ welcher Baum nicht gute Früchte bringet/ wird abgehauen und ins Feuer geworffen. Matth. III. 8. 10. Daß endlich und zum 3ten keine unbusfertige Sünder seyn sollen/welche von Tage zu Tage ärger werden/ und unter dem Zorn Gottes bis an ihr Ende verharren/sind wir keinesweges in Abrede: Ob aber solchen Sündern der Weg zur Buße dermassen

verleget sey/ daß sie Vermöge göttlichen Rathschlusses sich nicht bekehren/ und Gnade erlangen können/ dieses ist was wir unseren Widriggesinneten nicht können zustehen/ beruhet also die ganze Haupt-Frage hierauff: Ob einem Sünder/ so lange er lebet/ der Weg zur Seeligkeit durch die Buße offen stehe: Oder aber/ ob solcher Sünder durch einen peremptorischen Termin noch vor seinem Tode/ und also in der Gnaden-Zeit/ von aller Gnade ausgeschlossen werde? Wir bejahen das Erste/ und verwerffen das Letztere als eine schädliche und heillose Lehre.

SECTIO II.

§. I.

S viel war vornöhten/ den Zweck der Frage nach der Spener- und Bössischen Sentenz einzurichten: Nun aber wird erfordert; daß wir die rechtgläubige Meinung mit einigen Gründen befestigen. Es wird aber der Sachen ein sonderbahres Licht geben/ wenn wir erweisen/ daß diese Irr-Lehre bereits an den Kotten und Secten der alten Kirchen sey verworffen worden/ und also der Irr-Geist vorihro nur eine alte Leyer wieder angestimmt habe.

§. 2. Denn 1) bringet man den alten Novatianisimum wieder auf die Bahn/ welcher vorlängst so wohl von der Orientalischen/ als Occidentalischen Kirchen verdammet und in dem 12. Artikel der Augspurgischen Confession abermal verworffen worden. Wir wollen nur hören/ was Cyprianus von dem Novatiano schreibet: Dieser Mann gehet von Gottes Wort und der Einigkeit der Rechtgläubigen Kirchen gang und gar ab/ und wil sich eine Gemeine nach Menschlicher Art stifften. Er sendet durch so viel Städte seine Apostel/